

Neue Regelung zur Beantragung eines Untersuchungsberechtigungsscheines

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift zum Erwerb der Untersuchungsberechtigungsscheine für die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz im digitalen Verfahren wird das Verfahren geändert; die Verwaltungsvorschrift tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Meldebehörde ist daher nur noch bis zum 31.12.2024 zuständig.

Ab 01.01.2025 ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zuständig; die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins erfolgt online unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/>

Im Ausnahmefall: schriftlich oder durch persönliches Erscheinen beim
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Telefon: 0361 57-3831620
E-Mail: Poststelle.AS-Mitte@tlv.thueringen.de